

# Richtlinien zur transparenten und fairen Belegung der Offenbacher Sporthallen

(gültig ab 18.03.2026)

## 1. Allgemeine Vergaberichtlinien

**1.1.** Die Richtlinien sind die Grundlage für die Vergabe von städtischen Sporthallen (Sporthallen, Gymnastik- und Krafträume), Mehrzweckhallen sowie grundsätzlich auch für Sporthallen, die zwar nicht im städtischen Eigentum stehen, hierfür jedoch eine Verfügungsbefugnis der Stadt besteht.

Sie berücksichtigen die Leistungsstärke (Spielklasse) der jeweiligen Sportgruppen, legen Mindestteilnehmerzahlen für die Belegung fest und setzen Prioritäten für die Hallenvergabe.

**1.2.** Gedeckte Sportstätten sollen solchen Gruppen im Vorrang zugewiesen werden, die aufgrund Ihrer Sportart hallengebunden sind. Sporthallen sind vorrangig für traditionelle Hallensportarten (Basketball, Volleyball, Handball, Turnen etc.) mit großem Flächenbedarf, mit Höhenanspruch sowie mit großen Gruppen zu vergeben. Für den Hallenfußball werden Zeiten vorrangig für Teams der G- bis E-Jugend und für Meisterschaftsspiele vergeben. Sofern verfügbar können auch Teams der D- bis A-Jugend sowie Damen und Herren Hallenzeiten erhalten.

Hockey wird bei der Vergabe von Winterzeiten den traditionellen Hallensportarten gleichgestellt, weil diese Mannschaften ihre Punktspielrunden im Winter in der Halle austragen.

**1.3.** Bei der Sportstättenvergabe sind die sportartspezifischen Bedürfnisse (Hallengröße, Hallenausstattung usw.) der Nutzer zu berücksichtigen, dies auch bezogen auf das Geräteraumangebot der jeweiligen Sporthalle.

**1.4.** Bei der Vergabe von Hallenbelegungszeiten ist der Grundsatz der Ortsnähe zu berücksichtigen, dies insbesondere im Kinder- und Jugendbereich.

**1.5.** Eine Hallenvergabe erfolgt an Sportvereine, die im Stadtgebiet Offenbach am Main Ihren Sitz haben und Mitglied im Landessportbund Hessen (LSBH) sind.

**1.6.** Vor der Nutzung einer Sporthalle ist von Vereinen, die über eine eigene Sporthalle verfügen, eine Auslastung der eigenen Räumlichkeiten nachzuweisen.

**1.7.** Bestehende Belegungszeiten der Volkshochschule bleiben dieser bei einem Kurswechsel erhalten.

**1.8.** Für die Überlassung von Belegungszeiten ist ein schriftlicher Formantrag mit Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes des Vereines zu stellen.

**1.9.** Für genehmigte Trainingszeiten, die mehrfach nicht wahrgenommen werden, behält sich das Sportamt das Recht vor, die Trainingsmöglichkeiten für die Zukunft anderweitig zu vergeben.

**1.10.** Es gibt einen Sommer- sowie einen Winterantrag mit Abgabefristen, die einzuhalten sind:

Sommersaison vom 01.04. – 30.09. (Abgabefrist 01.02. jeden Jahres)

Wintersaison vom 01.10. – 31.03. (Abgabefrist 01.08. jeden Jahres)

## 2. Prioritäten bei der Vergabe

**2.1.** Für die Überlassung von Übungszeiten wird folgende Rangfolge festgelegt:

- 1) Schulen
- 2) Offenbacher Sportvereine (Mitglied im LSB Hessen)
- 3) Volkshochschule, Verbände und Organisationen mit besonderen Aufgaben im LSB Hessen

**2.2.** Die zur Verfügung stehenden Übungskapazitäten werden so vergeben, dass die Nutzungsmöglichkeiten der Halle optimal ausgeschöpft werden.

**2.3.** An den Wochenenden stehen die Hallen grundsätzlich nur für die Durchführung von Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspielen bzw. -Wettkämpfen sowie die Ausrichtung von Turnieren/Meisterschaften und in sonstigen begründeten Ausnahmefällen (z.B. Vorbereitung auf Weltmeisterschaft) zur Verfügung. Hierbei wird der Sicherstellung der Durchführung der Punkt- und Pokalspiele das Vorrecht eingeräumt.

**2.4.** Ausnahmsweise können Nutzergruppen (z.B. Baseball, Cricket, Hockey, American Football, Fußball G- bis E-Jugend), die in der Sommersaison im Freien trainieren, für die Wintersaison Hallenzeiten zum Training am Samstagvormittag von 9:00 - 12:00 Uhr beantragen.

### **3. Belegungskriterien**

**3.1.** Die Mindestteilnehmerzahl je Sportgruppe wird sportspezifisch berechnet. Die Mindestteilnehmerzahl bezieht sich jeweils auf 1 Übungseinheit in einer Normalsporthalle der Größe 15 x 27 m. Das Erreichen der jeweils vorgegebenen Mindestteilnehmerzahl ist grundsätzlich Voraussetzung für die Zuweisung von Übungszeiten.

**3.2.** Die Belegungszeiten in den Sporthallen werden auf Übungszeiteinheiten von 60 Minuten festgelegt (in begründeten Ausnahmefällen 90 Minuten). Aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse des Leistungs- sowie des Freizeitsports ist die Anzahl von Übungszeiteinheiten nach der Leistungsstärke und Spielklasse der jeweiligen Sportgruppe zu ermitteln. Die Anzahl der Übungszeiteinheiten einer Sportgruppe je Belegungswoche erhöht sich deshalb entsprechend der Leistungsstärke. Erst nach der Grundversorgung der Wettkampfteams werden nach Absprache Belegungszeiteinheiten an andere Sportgruppen vergeben.

**3.3.** Grundsätzlich beträgt die Mindestteilnehmerzahl für alle Sportarten 10 Personen.

### **4. Pflichten der Nutzer**

**4.1.** Der Nutzer ist verpflichtet, die zugewiesenen Hallenstunden angemessen auszulasten. Nicht mehr benötigte Übungszeiten sind unverzüglich dem Sportamt zu melden.

**4.2.** Änderungen gegenüber dem Nutzungsantrag bezüglich der Sportart und der Teilnehmerzahl sind dem Sportamt umgehend mitzuteilen.

**4.3.** Alle Spieltermine müssen von den Vereinen unverzüglich nach Zuteilung durch den Verband an die E-Mail- Adresse [sportbelegung@offenbach.de](mailto:sportbelegung@offenbach.de) beantragt werden.

**4.4.** Nutzer, die ihre zur Verfügung stehenden Übungsstunden nicht wahrnehmen können, müssen dies umgehend an die E-Mail-Adresse [sportbelegung@offenbach.de](mailto:sportbelegung@offenbach.de) melden. Falls dies nicht erfolgt, ist das Sportamt gezwungen, diesen die Hallenzeiten zu berechnen.

**4.5.** Teamabmeldungen sind umgehend an die E-Mail-Adresse [sportbelegung@offenbach.de](mailto:sportbelegung@offenbach.de) zu melden.

**4.6.** Sofern Neuanmeldungen/Neugründungen von Teams geplant sind, ist ein Antrag per E-Mail an [sportbelegung@offenbach.de](mailto:sportbelegung@offenbach.de) zu stellen, damit rechtzeitig **vor Neuanmeldung/Neugründung** geprüft werden kann, ob Belegungszeiten zur Verfügung gestellt werden können. Je nach Auslastung der Sporthallen erfolgt dann eine schriftliche Zu- oder Absage.

Teams, die ohne vorherige schriftliche Zusage einer Hallenbelegung gegründet werden, müssen befürchten, keine Offenbacher Sporthallen für Trainings- und Spielbetrieb zugewiesen zu bekommen, was i.d.R. zu einer Abmeldung führt.

**4.7.** Der Nutzer ist verpflichtet, sämtliche Verschmutzungen und Schäden im Hallennutzungsbuch zu vermerken.

Hinweis: Das Hallennutzungsbuch wird täglich vom Hausmeister kontrolliert.

**4.8.** Kommerzielle Veranstaltungen sind untersagt.

**4.9.** Das Übernachten in den Sporthallen ist nicht zulässig.

## **5. Benutzereinschränkungen**

**5.1.** Die Benutzung der Sporthallen kann eingeschränkt oder untersagt werden, wenn

- schulische Veranstaltungen stattfinden (schulischer Vorrang),
- außergewöhnliche Maßnahmen (Reparaturen etc.) dies erfordern bzw. bei weiterer Benutzung der Halle Schäden zu erwarten wären, Belegungszeiten nicht oder unregelmäßig genutzt werden.

## **6. Belegung in den Schulferien und an Feiertagen**

**6.1.** Die Sporthallen sind während der Schulferien grundsätzlich geschlossen (einschließlich an den Wochenenden vor und nach den Ferien).

Sie können jedoch in begründeten Einzelfällen für den Spiel-/Wettkampf-/Turnierbetrieb und die jeweiligen Vorbereitungen darauf sowie für Trainingslager und Feriencamps (ohne Übernachtung) bereitgestellt werden. Entsprechende Ferienanträge der Sportvereine sind

- a) für Spiel-/Wettkampf-/Turnierbetrieb und Training spätestens 4 Wochen

- b) für Trainingslager und Feriencamps spätestens 6 Wochen

- c) für Vereine, die aktuell keine Belegungszeiten in der beantragten Sporthalle haben, spätestens 6 Wochen

vor Ferienbeginn per E-Mail an [sportbelegung@offenbach.de](mailto:sportbelegung@offenbach.de) zu senden. Grundsätzlich haben Reparaturarbeiten, Renovierungen und Grundreinigungen in der Sporthalle Vorrang vor einer Ferienbelegung.

**6.2.** An beweglichen Ferientagen („Brückentage“) sowie an Rosenmontag und Fastnachtsdienstag sind die Sporthallen geöffnet.

**6.3.** An Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sind die Sporthallen immer geschlossen. Für Nutzungen an den sonstigen Feiertagen (Tag der Arbeit, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der Deutschen Einheit) ist spätestens 3 Wochen vor dem jeweiligen Feiertag ein Belegungsantrag per E-Mail an [sportbelegung@offenbach.de](mailto:sportbelegung@offenbach.de) zu senden.

## **7. Weitere Regelungen**

**7.1.** Die jeweiligen Bestimmungen der mit den Nutzern abgeschlossenen Verträge sowie die jeweils aktuelle Fassung der Turnhallenordnung der Stadt sind weiterhin gültig.

**7.2.** Das Hausrecht auf dem gesamten Schulgelände (inkl. der Sporthalle) obliegt der Schulleitung, sowie dem vom Eigentümer Beauftragten Dienstleister. Die mit der Ausübung des Hausrechts Beauftragten sind berechtigt, bei Verstößen einzelne Personen oder Gruppen aus der Sporthalle oder vom Schulgelände zu verweisen.